

K U N D M A C H U N G

des Protokolls, aufgenommen am 23. August 2023 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses aus Anlass einer GR-Sitzung. Unter dem Vorsitz von Bgm. Simon Larcher sind folgende Gemeinderäte anwesend: Michael Dietz, Arno Weger, Natascha Moll, Florian Moll, Kai-Uwe Bürskens, Tizian Friedl, Michael Wolf, Christoph Walch und Pascal Kerle. Für den entschuldigten GR Jürgen Schedler ist Sandro Sprenger als Ersatzmitglied anwesend.

T a g e s o r d n u n g :

- 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- 2.) Bericht des Bürgermeisters/Substanzverwalters.
- 3.) Beratung und Beschlussfassung betr. die Auflage und die Erlassung folgender Änderung des FWP: Umwidmung der neu gebildeten Gp. 3554/5 im Ausmaß von ca. 445 m² von derzeit Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 3.
- 4.) Beratung und Beschlussfassung betr. die Auflage und die Erlassung folgender Änderungen des FWP: Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 573 m² aus der Gp. 3350/1 von derzeit Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Touristischer Betrieb, neben der Betriebsinhaber- oder Betreiberwohnung sind maximal zwei weitere Wohnungen zulässig in Freiland § 41, Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 421 m² aus der Gp. 3351 von derzeit Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Touristischer Betrieb, neben der Betriebsinhaber- oder Betreiberwohnung sind maximal zwei weitere Wohnungen zulässig in Freiland § 41, Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 250 m² aus der Gp. 4080/2 von derzeit Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Touristischer Betrieb, neben der Betriebsinhaber- und Betreiberwohnung sind maximal zwei weitere Wohnungen zulässig.
- 5.) Beratung und Beschlussfassung betr. die Auflage und Erlassung folgender Änderung des FWP: Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 320 m² aus der Gp. 3906 von derzeit Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: Geräte- und Lagergebäude mit einer max. Nutzfläche von 230 m².
- 6.) Beratung und Beschlussfassung betr. die Auflage und Erlassung folgender Änderung des FWP: Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 4005 im Ausmaß von ca. 348 m² von derzeit Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: Geräteschuppen und überdachte Mistlege.
- 7.) Beratung und Beschlussfassung betr. die Anpassung der Mietzins- und Annuitäten-Beihilfe an die mit Wirksamkeit vom 1.6.2023 geltenden Richtlinien des Landes.
- 8.) Beratung und Beschlussfassung betr. die Vergabe von Asphaltierungsarbeiten auf

- Gemeindestraßen.
- 9.) Beratung und Beschlussfassung betr. die Auftragsvergabe für die Erstellung eines Digitalen Leitungskatasters.
- 10.) Behandlung eines Antrages der Fa. STEKAT GmbH auf Sperre einer Gemeindestraße im Ortsteil Kraichen während der Rohbauphase.
- 11.) Allfälliges.

E r l e d i g u n g :

- 1.) Bgm. Simon Larcher eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Bgm. stellt den Antrag auf Aufnahme eines weiteren TO-Punktes zur heutigen Sitzung. Unter TO-Punkt 11 soll die Kostentragung des Gemeindeanteiles an den Aufräumungsarbeiten nach den kürzlich stattgefundenen Murenabgängen beraten und beschlossen werden. Dem Antrag auf Aufnahme dieses TO-Punktes wird einstimmig, offen, zugestimmt.
- 2.) Bgm. Simon Larcher berichtet über eine GV-Sitzung, über die Vollversammlung des Tiroler Gemeindeverbandes, über eine Begehung der Schacherbrunnenquelle und über eine Bgm.-Konferenz zum Thema Beutegreifer. Die Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes wurde mittlerweile genehmigt. Weiters informiert der Bgm. über die Neuwahlen der Jagdgenossenschaft Bach und diverse Bauverhandlungen und baurechtliche Abklärungen. Die Lärchenschindelung beim „Stocker-Steg“ wurde abgeschlossen. Die E-Ladestationen sind inzwischen in Betrieb. Auch das E-Fahrzeug „Ferni“ ist mittlerweile vorhanden und kann gebucht werden. Die neue Gemeinde-Homepage soll noch diese Woche in Betrieb gehen. Die Ableitung Seitenwandquelle ist größtenteils fertiggestellt. Es fehlt derzeit noch das Steilstück, welches in den nächsten Wochen noch mit einem Schreitbagger gemacht wird. Ein großes Lob von seiten des Bgm. ergeht in diesem Zusammenhang an die Bauhofmitarbeiter. Der neue Boden im Musikpavillon Stockach steht vor der Fertigstellung, ebenso die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED. Durch den Sturm am 18. Juli 2023 entstand Schadholz im Ausmaß von ca. 1.200 fm.. Die Starkniederschläge am 13.8.2023 hatten lt. Auskunft der GeoSphere Austria ein Ausmaß von geschätzt 50-60 mm/m² und Stunde, was einem 50 bis 75 jährigen Ereignis entspricht. In diesem Zusammenhang ein großer Dank an die WLV, die Abt. Landesstraßen beim Baubezirksamt und die involvierten Firmen für die rasche und unkomplizierte Hilfestellung.
- 3.) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der GR gem. § 68 Abs. 3 iVm § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der Fa. Planalp ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des FWP der Gemeinde Bach vom 22.8.2023, Plan-Nr. 801-2023-00007, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht eine Änderung des FWP der Gemeinde Bach im Bereich der neu gebildeten Gp. 3554/5 im Ausmaß von ca. 445 m² von derzeit Freiland § 41 in landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 3, vor. Gleichzeitig wird gem. § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des FWP der Gemeinde Bach gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der

Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Einstimmig, offen.

- 4.) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der GR gem. § 68 Abs. 3 iVm § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der Fa. Planalp ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des FWP der Gemeinde Bach vom 7.7.2023, Plan-Nr. 801-2023-00001, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderungen des FWP der Gemeinde Bach vor: Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 573 m² aus der Gp. 3350/1 von derzeit Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Touristischer Betrieb, neben der Betriebsinhaber- oder Betreiberwohnung sind maximal zwei weitere Wohnungen zulässig in Freiland § 41, Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 421 m² aus der Gp. 3351 von derzeit Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Touristischer Betrieb, neben der Betriebsinhaber- oder Betreiberwohnung sind max. zwei weitere Wohnungen zulässig in Freiland § 41, Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 250 m² aus der Gp. 4080/2 von derzeit Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Touristischer Betrieb, neben der Betriebsinhaber- oder Betreiberwohnung sind maximal zwei weitere Wohnungen zulässig. Gleichzeitig wird gem. § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des FWP der Gemeinde Bach gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu befugten Person oder Stelle abgegeben wird. Einstimmig, offen.
- 5.) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der GR gem. § 68 Abs. 3 iVm § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TRO 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der Fa. Planalp ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des FWP der Gemeinde Bach vom 7.7.2023, Plan-Nr. 801-2023-00004, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des FWP der Gemeinde Bach vor: Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 320 m² aus der Gp. 3906 von derzeit Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: Geräte- und Lagergebäude mit einer maximalen Nutzfläche von 230 m². Gleichzeitig wird gem. § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des FWP der Gemeinde Bach gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu befugten Person oder Stelle abgegeben wird. Einstimmig, offen.
- 6.) Auf Antrag des Bürgermeistes beschließt der GR gem. § 68 Abs. 3 iVm § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der Fa. Planalp ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des FWP der Gemeinde Bach vom 26.6.2023, Plan-Nr. 801-2023-00006, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des FWP der Gemeinde Bach vor: Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 4005 im Ausmaß von ca. 348 m² von derzeit Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirt-

- schaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: Geräteschuppen und überdachte Mistlege. Gleichzeitig wird gem. § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des FWP der Gemeinde Bach gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu befugten Person oder Stelle abgegeben werden. Einstimmig, offen.
- 7.) Einstimmig, offen, stimmt der GR den geänderten Richtlinien für die Mietzins- und Annuitätenbeihilfen mit Wirksamkeit ab dem 1. Juni 2023 zu.
- 8.) Von vier zur Angebotserstellung eingeladenen Firmen haben zwei Firmen ein Angebot gelegt. Die Vergabe erfolgt einstimmig, offen, an den Billigstbieter, die Fa. Strabag AG, zu den Konditionen lt. Angebot.
- 9.) Einstimmig, offen, beschließt der GR die Auftragsvergabe für die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters für Wasser und Kanal (Ingenieurleistungen) an die Fa. Eberl zu den Konditionen lt. Angebot.
- 10.) Der Antrag der Fa. STEKAT GmbH wird dem GR vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die Straße kann im Zeitraum ab Baubeginn bis spätestens 31.10.2023 gesperrt werden. Es dürfen auf dem Straßenstück weder der Kran noch die Bauhütte noch Baumaterial aufgestellt oder gelagert werden. Für allfällige Schäden und Folgeschäden (Setzungen, Beschädigungen des Asphalts etc.) hat der Bauwerber die Haftung zu übernehmen und den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen. Vor Baubeginn wird eine gemeinsame Begehung des Straßenstückes zur Feststellung des dortigen Straßenzustandes durchgeführt. Einstimmig, offen.
- 11.) Die Kosten für die Sofortmaßnahmen nach den Murenabgängen im Loisen- und Brunntal wurden von der WLW erhoben und mit voraussichtlich € 69.000,00 festgestellt. Die Kostenaufteilung zwischen Bund, Land und Gemeinde lautet 34 %, 33 % und 33 %. Die Kosten für die Gemeinde belaufen sich demnach auf € 22.770,00. Der Tragung des Gemeindeanteiles wird einstimmig, offen, zugestimmt.

12.) Allfälliges:

Lt. Bgm. Simon Larcher muss die Gemeinde bei der Benglerwalderstraße demnächst entscheiden, für welche Busgröße diese künftig ausgelegt werden soll.

Die Bedarfszuweisungen für 2024 sind bis Mitte September anzusuchen. Die GR sollen sich Gedanken machen, für welche Projekte eventuell angesucht werden sollte.

Bezüglich eines öffentlichen WC's im Nahbereich des Gemeindezentrums wird der Bgm. beauftragt, Informationen einzuholen. Weiters informiert der Bgm. über die Möglichkeit, durch Bebauungspläne und Bausperren bei größeren Bauvorhaben ein besseres Mitspracherecht für die Gemeinde zu ermöglichen. Der Raumplaner soll in einer der kommenden Sitzungen den GR über diese Möglichkeiten informieren.

GR Pascal Kerle bringt neuerlich die Problematik der Wildcamper zur Sprache.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, beschließt Bgm. Larcher die Sitzung um 23.00 Uhr.

Der Schriftführer:
Wolfgang Blaas

Rechtsmittelbelehrung:

Wer sich durch die vorgenannten Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist beim Gemeindeamt Bach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsfrist:

Angeschlagen am: 24.08.2023,
abgenommen am: 08.09.2023.

Kundmachungsfrist für die TO-Punkt 3, 4, 5 und 6:

Angeschlagen am: 24.08.2023,
abgenommen am: 22.09.2023.

A collection of approximately 12 handwritten signatures in blue ink, scattered across the lower half of the page. The signatures vary in style, with some being highly stylized and others more legible. One signature in the lower-left quadrant is clearly legible and reads 'Moll Natascha'. Other signatures are partially legible, such as 'Juskey' and 'Wolfgang Blaas'.